

# Checkliste für die Antragstellung auf Zertifizierung der Zusatzbezeichnung

## »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«

Stand: 08.2018

Ärzte, die an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist nachzuweisen / einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI Aufnahmeantrag: <a href="http://www.dgi-net.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/">http://www.dgi-net.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/</a>	<b>Antrag auf Mitgliedschaft</b> (falls noch keine Mitgliedschaft besteht) ist bei der DGI-Geschäftsstelle per Post im Original einzureichen.
2a.	Facharztzeugnis * <b>in diesem Fall gilt Punkt 2b.</b>	<b>Facharztzeugnis</b> in Kopie
3a.	* Eine mindestens 3-jährige Tätigkeit in einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)«, davon mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit	<b>ausführliches Arbeitszeugnis</b> mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, etc.
4.	Antrag auf <b>Zertifizierung</b> der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	<b>formloses Anschreiben</b> an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)
Ärzte, die <b>nicht</b> an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist nachzuweisen / einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI Aufnahmeantrag: <a href="http://www.dgi-net.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/">http://www.dgi-net.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/</a>	<b>Antrag auf Mitgliedschaft</b> (falls noch keine Mitgliedschaft besteht) ist bei der DGI-Geschäftsstelle per Post im Original einzureichen.
2b.	Facharztzeugnis seit min. 3 Jahren bei Antragstellung	<b>Facharztzeugnis</b> in Kopie
3b.	Eine mindestens 3-jährige ärztliche Tätigkeit in der Infektiologie nach der Facharztweiterbildung, darunter bei nicht-klinischen Fachärzten (d.h. Labormedizin, Hygiene, Mikrobiologie/Virologie, öffentliches Gesundheitswesen) mindestens 1 Jahr an einer klinisch-stationären Einrichtung mit infektiologischem Schwerpunkt	<b>ausführliches Arbeitszeugnis</b> mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, welche Patienten wurden behandelt, etc.
4.	Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin in einem Zeitraum von 5 Jahren (Verlängerung um 2 Jahre bei Elternzeit), darunter mindestens 125 iCME aus den Veranstaltungsbereichen A oder A+B („Pflicht-iCME“) plus weiteren 125 iCME (aus A oder B oder C („Wahl-iCME“))	<b>Punktekonto</b> der Akademie für Infektionsmedizin e. V. einreichen.  <b>Verlängerung</b> von 5 auf 7 Jahre bei Elternzeit, dies ist der Akademie für Infektionsmedizin und im Anschreiben an die DGI mitzuteilen.
5.	Antrag auf <b>Zertifizierung</b> der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	<b>formloses Anschreiben</b> an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)

\*

Wenn die 3-jährige Tätigkeit an einem DGI-Zentrum nicht voll erfüllt ist, dann muss anteilig der Nachweis von fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) erbracht werden. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall zur Berechnung der von Ihnen nachzuweisenden Fortbildungspunkte (iCME) an die DGI-Geschäftsstelle.

**Datenschutz-Informationen zur Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten finden Sie auf unserer Webseite unter [www.dgi-net.de/datenschutz/](http://www.dgi-net.de/datenschutz/).**